## 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H., S. 57) gültig ab 01.04.2003, des § 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBI. Schl.-H., S. 27) gültig ab 01.01.2007 sowie des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.05.2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 564) gültig ab 20.05.2022 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 21.03.2024 folgende 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

## § 12 erhält folgende Fassung:

- 1. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Die Nutzungsentschädigung beträgt je qm Wohnfläche und Monat 18,31 € zzgl. einer kostendeckenden Stromverbrauchszahlung.
- Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Monaten wird für jeden Monat der Benutzung 1/12 der Jahresgebühr zugrunde gelegt. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/360 der Jahresgebühr zugrunde gelegt.
- 3. Im Rahmen der Zuweisung und Verteilung von Migrantinnen und Migranten (Asyl-begehrende, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler mit ihren Familienangehörigen) nach dem Landesaufnahmegesetz und der Ausländer- und Aufnahmeverordnung ist die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr der zum Zeitpunkt der Zuweisung geltende regionale Richtwert für die Kosten der Unterkunft des Kreises Ostholstein zzgl. des aktuellen Heizkostenwertes des Bundesheizspiegels.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den 10.04.2024

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 21 – Allg. Ordnungsabteilung

gez. Kuno Brandt

(L.S.)

(Kuno Brandt) Bürgermeister